

Sparkasse Amberg-Sulzbach · Postfach 16 61 · 92206 Amberg

Datum **Depotnummer**

Seite 1 von 1 im Januar 2022 **7274087** Kundendepot

Ramteid GmbH

Firma Ramteid GmbH Auf den Hochäckern 5 92224 Amberg

Rechnungs-Nr.

DJ-2279003945/22

Umsatzsteuer-ID DE131841737

Jahresabschluss 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne übersenden wir Ihnen den Jahresdepotauszug per 31.12.2021.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

SPK AMBERG-SULZBACH



Sparkasse Amberg-Sulzbach \cdot Postfach 16 61 \cdot 92206 Amberg

Seite 1 von 1
Datum im Januar 2022
Depotnummer 7274087

Kundendepot Ramteid GmbH

Firma Ramteid GmbH Auf den Hochäckern 5 92224 Amberg

Rechnungs-Nr.

DJ-2279003945/22

Umsatzsteuer-ID DE131841737

Depotauszug/Aufstellung über Kundenfinanzinstrumente per 31.12.2021

In Ihrem Depot ist per 31.12.2021 kein Bestand vorhanden.

Die Depotentgelte für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 betragen unter Beachtung des Mindestentgeltes netto 5,00 Euro + 19% USt 0,95 Euro = brutto 5,95 Euro.

Diesen Betrag belasten wir mit Valuta 07.02.2022 dem Konto 21504006 (IBAN DE07 7525 0000 0021 5040 06), BLZ 752 500 00 (BIC BYLADEM1ABG).

Wir bitten Sie, Ihren Depotauszug zu prüfen und Einwendungen gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverzüglich in Textform bei unserer Revisionsabteilung zu erheben.

Kundeninformation über Änderungen im Kapitalanlagegesetzbuch

Möglichkeiten zur Steuerung der Zu- und Abflüsse durch Ausgabe und Rücknahme von Anteilen bei Investmentfonds (Liquiditätsmanagementtools)

Das Kapitalanlagegesetzbuch wurde um die Möglichkeit des Einsatzes von Liquiditätsmanagementtools erweitert. Ziel des Einsatzes von Liquiditätsmanagementtools bei Investmentfonds ist es, dass Investmentfonds besser auf verstärkte Ausgabe- oder Rückgabeverlangen oder besondere Marktbedingungen reagieren können. Es sind insbesondere die folgenden Liquiditätsmanagementtools zu unterscheiden:

a) Rückgabefrist

Die Anlagebedingungen eines Fonds können nunmehr vorsehen, dass die Rückgabe von Anteilen zwar unwiderruflich erklärt werden muss, aber dennoch erst nach Ablauf einer Rückgabefrist erfolgt. Diese Rückgabefrist darf längstens einen Monat betragen. Bei Spezial-AIF kann eine längere Rückgabefrist vorgesehen werden.

Der Anleger muss die Rückgabe unwiderruflich erklären und kann während der Rückgabefrist nicht mehr über die Anteile verfügen.

Infolgedessen müssen Anleger zunächst berücksichtigen, dass sie bei einer Rückgabe ihrer Anteile am jeweiligen Fonds deren Gegenwert jedenfalls nicht unverzüglich ausbezahlt erhalten. Dies hat zur Folge, dass die Rückgabe möglicherweise nur zu einem Anteilwert erfolgt, der – unter Umständen deutlich – unterhalb desjenigen Wertes liegt, den die Anteile zu dem Zeitpunkt aufwiesen, als der Anleger seine Rückgabeerklärung abgegeben hat. Maßgeblich für die Bemessung ist der Wert der Fondsanteile zu dem Zeitpunkt, an dem die Rückgabe tatsächlich erfolgt (d. h. nach Ablauf der Rückgabefrist).

b) Möglichkeit einer Rücknahmebeschränkung

Die Anlagebedingungen eines Fonds können auch vorsehen, dass die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft die Rücknahme von Anteilen beschränken kann, wenn die Rückgabeverlangen der Anleger einen bestimmten Schwellenwert übersteigen. Eine derartige Beschränkung der Rücknahme darf längstens für 15 Arbeitstage gelten. Die Rücknahme von Anteilen darf beschränkt werden, wenn die Vermögensgegenstände des Fonds andernfalls nicht mehr angemessen im Interesse der Gesamtheit der Anleger liquidiert werden können, um die Rückgabeverlangen der Anleger zu erfüllen. Über eine Beschränkung der Rücknahme von Anteilen sowie deren Aufhebung hat die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft unverzüglich auf ihrer Internetseite zu informieren.

Insofern müssen Anleger zunächst berücksichtigen, dass die Rücknahme ihrer Anteile am jeweiligen Fonds möglicherweise nur teilweise erfolgt, Anleger ggf. also nicht alle Fondsanteile, die sie zurückgeben wollten, zum gewünschten Zeitpunkt zurückgeben können. Dies hat zur Folge, dass die Rücknahme möglicherweise nur zu einem Anteilwert erfolgt, der – unter Umständen deutlich – unterhalb desjenigen Wertes liegt, den die

Anteile zu dem Zeitpunkt aufwiesen, als der Anleger seine Rückgabeorder aufgegeben hat. Einzelheiten dazu, wie die Rücknahmebeschränkungen eingesetzt werden können und deren Modalitäten sind, enthalten die Anlagebedingungen bzw. der Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds.

c) Möglichkeit des Swing Pricings

Die Anlagebedingungen eines Fonds können ebenfalls vorsehen, dass ein sogenanntes "Swing Pricing" erfolgen kann. Beim Swing Pricing werden die – durch den Überschuss an Rückgabe- oder Ausgabeverlangen verursachten – Transaktionskosten bei der Berechnung des Nettoinventarwertes des Anteils berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft das Recht hat, den Ausgabepreis zu erhöhen bzw. den Rücknahmepreis abzusenken, damit die bereits oder die weiterhin investierten Fondsanleger mit den Transaktionskosten nicht übermäßig belastet, sondern diese vielmehr verursachergerecht verteilt werden (sog. "modifizierter Nettoinventarwert").

Bei der Berechnung des Rücknahme- oder des Ausgabepreises wird dann dieser modifizierte Nettoinventarwert zu Grunde gelegt. Aus Anlegersicht wird er nachteilig von dem – nicht modifizierten – Nettoinventarwert abweichen. Geben Anleger Anteile zurück, werden diese bei Berücksichtigung des Swing Pricing mithin zu einem geringeren Rücknahmepreis abgerechnet, und wenn Anleger Anteile erwerben wollen, wird der Ausgabepreis etwas höher liegen, als wenn ein Swing Pricing nicht berücksichtigt worden wäre. Ziel dieser Methode ist es, die übermäßig entstandenen Transaktionskosten verursachergerecht zu verteilen und die weiterhin investierten Fondsanleger vor diesen übermäßig angefallenen Kosten zu schützen.

Dabei kann der Fonds ein vollständiges oder teilweises Swing Pricing vorsehen. Um ein vollständiges Swing Pricing handelt es sich, wenn diese Methode bei der Rücknahme und Ausgabe von Anteilen dauerhaft angewandt wird. Demgegenüber geschieht dies nur teilweise, wenn das Swing Pricing erst bei Überschreiten eines festgelegten Schwellenwerts berücksichtigt wird.

Anlagebedingungen können dabei auch Vorgaben enthalten, um wieviel Prozent maximal der Nettoinventarwert erhöht oder abgesenkt werden kann, wenn ein Swing-Pricing zur Anwendung kommt. Unter außergewöhnlichen Umständen können diese Sätze jedoch überschritten werden.

d) Liquiditätsmanagementtools ausländischer Fonds

Auch ausländische Fonds können diese oder ähnliche Liquiditätsmanagementtools einsetzen, die Voraussetzungen und/oder Maßnahmen können im Einzelnen jedoch abweichen. Einzelheiten hierzu enthalten jeweils die Anlagebedingungen bzw. die Verkaufsprospekte der Fonds.

Bei Fragen hierzu sprechen Sie bitte Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater an.



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

der Gesetzgeber hat als neuen Standard festgelegt, dass die Sparkasse ihren Kunden bestimmte Wertpapierinformationen zukünftig als digitale Dokumente zur Verfügung stellt.

Auch alle anderen Wertpapierinformationen können künftig weiterhin mit Zustimmung der Kunden digital bereitgestellt werden.

Aufgrund dieser neuen Regelungen empfehlen wir Ihnen jetzt schon auf ein elektronisches Postfach für Ihre Unterlagen umzustellen.

Werden Sie somit jetzt aktiv und melden Sie sich für das Sparkassen-Online-Banking an. Sie nutzen bereits Online-Banking? Dann müssen Sie evtl. nur noch Ihr Depot und gleichzeitig das elektronische Postfach freischalten. So erhalten Sie in Zukunft alle Dokumente digital.

Es lohnt sich gleich mehrfach:

- Sie behalten leichter den Überblick, denn Sie erhalten alle Wertpapierdokumente in digitaler Form nicht nur die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Unterlagen.
- Sie sind jederzeit z.B. mit der S-Invest-App auf Ihrem Depot auf dem Laufenden.





www.sparkasse-amberg-sulzbach.de/onlinekunde_werden

Sie erledigen die Umstellung auf Online-Banking ganz einfach über den obenstehenden QR-Code oder über den Link. Sie erledigen die Umstellung auf das elektronische Postfach ganz einfach über den obenstehenden QR-Code (unter Einstellungen) oder über folgenden Link:

 $www.sparkasse-amberg-sulzbach.de/elpo_freischalten$

Falls Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich jederzeit gerne telefonisch unter 09621-3000 bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Amberg-Sulzbach